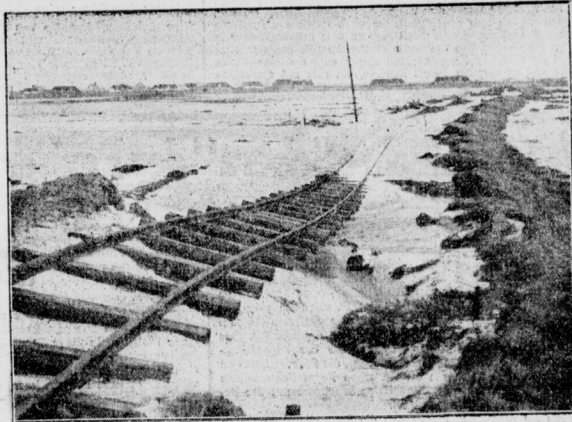


Volks-Zeitung

Sturm und Ueberschwemmung überall – Kanzler Müller bei Hindenburg – Russenprozess in Berlin



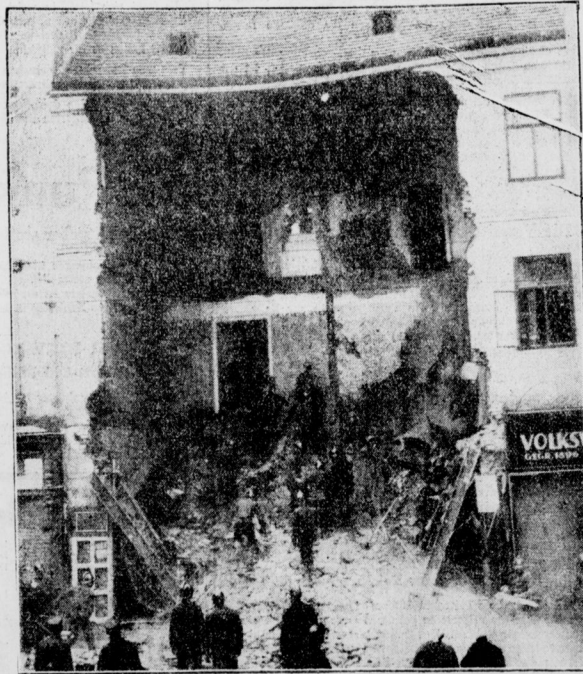
Die Stadtbahn baut eine Rolltreppe
Auf dem neuen Kreuzungsbahnhof „Ausstellung“ wird den oberen und unteren Bahnsteig eine Rolltreppe verbunden. D. P. P. Z.



Die Katastrophe auf Sylt
Während der Hindenburg-Damm unbeschädigt blieb, wurde der Bahndamm von Hörnum nach Westerland zerstört. D. P. P. Z.



Eine Leichenhalle als Notquartier
Auf dem Selbstmörderfriedhof in Schildhorn ist die Leichenhalle von einem Gärtner zur Wohnung umgebaut worden. D. P. P. Z.



Wieder ein Hauseinsturz
Unter ungeheurem Getöse stürzte auf der sehr belebten Alserbachstrasse in Wien ein Haus ein. D. P. P. Z.

Russenstunk vor deutschem Gericht

Verhinderte Kunstauktion / Verhandlung wegen der einstweiligen Verfügung / Falsche Klägeradressen

Kürzlich liess die Sowjetregierung durch Vermittlung der hiesigen Handelsvertretung bei dem Berliner Kunstauktionshaus Lepke eine Reihe von Kunstgegenständen versteigern, nachdem sie ähnliche Versteigerungen bereits in Paris und London durchgeführt hatte. Von seiten russischer Emigranten wurden mit der Begründung, dass eine Anzahl von Kunstgegenständen ihnen während der Revolutionswirren gestohlen worden sei, mit Hilfe des Gerichts einstweilige Verfügungen gegen die Firma Lepke ausgebracht, so dass die Versteigerung dieser Gegenstände unterbleiben musste; soweit sie bereits erfolgt war, wurden die Erlöse sichergestellt. Vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts II fand heute nun die Verhandlung in der Angelegenheit dieser einstweiligen Verfügung statt.

Als erster sprach Rechtsanwalt Dr. Wangemann als Vertreter der klagenden Emigranten. Er hob hervor, dass in einem Falle bereits die Hauptklage wegen dieser strittigen Kunstgegenstände eingereicht worden sei. Es handle sich hier zweifellos um Sachen, die qualifiziert gestohlen, das heisst durch Plünderung gestohlen seien. Das moderne Recht schütze das Eigentum und von Seiten der Kläger sei glaubhaft gemacht worden, dass es sich hier um Sachen handle, die mit Gewalt weggenommen wurden. Fraglich sei, ob hier ein Eigentumserwerb durch die russische Regierung vorliege. Der Anwalt kam zu dem Ergebnis, dass in diesem Falle zweifellos das deutsche Recht angewendet werden müsse, da sich der Klagenspruch gegen eine deutsche Firma richtet und es sich um Dinge handle, die sich auf deutschem Boden befinden.

Rechtsanwalt Zahn vertrat einen ähnlichen Standpunkt. Was die beiden Dekrete der Sowjetregierung und des Zentralexekutivkomitees vom Jahre 1920 und 1923 betreffe, so seien diese in Deutschland nicht anwendbar. Was das Dekret vom Jahre 1920 anbetrafte, so besage es allerdings, dass

alles Eigentum von Bürgern, die aber die Grenze Russlands gelassen sind, als Eigentum Sowjetrusslands erklärt werde.

Aber dieses Gesetz sei ein politisches mit ausgesprochenem Strafcharakter. Es enthalte den Versuch, Gewalt und Terrorakte aus der Revolutionszeit zu sanktionieren. Daher könne und dürfe es ausserhalb der Grenzen Russlands keine Geltung haben. In einem dann verlesenen Gutachten des Dozenten für russisches Recht an der Berliner Universität, Professor Zaiwew, heisst es, dass weder der Rapallo-Vertrag noch irgendein anderes zwischen Deutschland und Sowjetrussland abgeschlossenes Abkommen dem deutschen Gericht das Recht nehme, nach deutschem Recht zu richten.

Rechtsanwalt Dr. Henkel erklärte dann, dass das Dekret vom Jahre 1920, auf das sich die russische Regierung stützt, bereits durch die Einführung des russischen Strafgesetzbuches im Jahre 1922 ausser Kraft gesetzt worden sei.

Dann kam die Gegenseite zu Wort. Rechtsanwalt Dr. Boehnlein, der Schwiegerohn des verstorbenen Volkskommissars Haase, wandte sich zunächst rein formell gegen die Anträge der Kläger und sagte, dass

keiner der Kläger seine richtige Adresse abgeben habe.

Vier Ankläger, darunter der Prinz Kosewitsch, die Prinzessin Alexander Skoropaschki und der Fürst Jussupoff hätten als Adresse Reichsstrasse angegeben. Dort wohnte lediglich das Bankhaus F. W. Krause. Vier andere Personen hätten überhaupt keine Adresse angegeben. Wenn die einstweilige Verfügung aufgehoben würde und die Kosten den Klägern

vorgelagt würden, so könnten diese überhaupt nicht eingetriben werden. Aus diesen rein formellen Gründen sei schon die Klage abzulehnen. Dann wandte sich Rechtsanwalt Boehnlein in sehr scharfer Weise gegen das Kammergericht und die bekannte Entscheidung in Sachen des Fürsten Dabichskotromanyz.

Staatliche Hoheitsakte, die sich in einem fremden Lande ausgespielt hätten, könnten nicht der Jurisdikatur der deutschen Gerichte unterliegen.

Wenn aber das Gericht in diesem Falle entscheiden zu können glaubt, so muss sie einen ausserordentlich starken Beweis von dem Kläger verlangen. Die Vermutung des rechtmässigen Besitzes genüge noch lange nicht, um eine einstweilige Verfügung zu rechtfertigen. In seiner acht Zeilen langen Urteilsbegründung seien dem Kammergericht ein paar höchst bedenkliche Schätzer passiert. Es wurde nämlich in der Urteilsbegründung Besitz und Eigentum gleichgestellt. Der Fürst Dabichskotromanyz habe im Jahre 1918 sein Haus in Petersburg verlassen müssen. Als er fort war, hätten dort, so behauptet er, die roten Soldaten mit seinem Eigentum sich in ihrem eigenen geschaltet. Woher weiss der Kläger das? fragte der Rechtsanwalt mit Recht.

Wenn die Bilder des Fürsten von den Soldaten entwendet wurden, dann hätte sie niemals der russische Staat bekommen. Wenn sie aber der russische Staat in seinen Besitz genommen habe, so sind die Bilder nicht von den roten Soldaten entwendet worden, sondern in Auftrag der russischen Regierung von den Soldaten beschlagnahmt worden.

Nach diesen Darlegungen geht der Rechtsanwalt auf die weiteren eidestattlichen Versicherungen ein und erklärt, der russische Staat könne den Nachweis dafür führen, dass die eidestattlichen Versicherungen falsch seien und dass die Bilder, die von den Emigranten in Anspruch genommen würden, gar nicht aus ihrem Besitz stammen.

Der „schlechte Scherz“ der Pariser Regierung

Das Gewerkschaftsblatt „Peuple“ gegen die neue Rolle der Reparationskommission

PARIS, 27. November.

Die meisten Morgenblätter nehmen heute zu dem Entschluss der französischen Regierung, die Sachverständigen für die Regelung der Reparationsfrage durch die Reparationskommission erneuern zu lassen, Stellung, und versuchen, diese Massnahmen zu begründen. Nach dem „Matin“ hat Poincaré im gestrigen Ministerrat der sich hauptsächlich mit der Sachverständigenkonferenz beschäftigt hat, seinen Mitarbeitern angekündigt, dass er gemäss dem Versailler Vertrag Aufgabe der Reparationskommission, und nicht der Regierungen sei, die Sachverständigen zu erneuern, da es sich um die deutschen Reparationsschulden handle und die Reparationskommission besonders mit der Regelung dieser Frage beauftragt sei.

Wenn die Ernennung nicht durch die Reparationskommission erfolge, würde, so meint der „Petit Parisien“, das Sachverständigenkomitee nicht die Gesamtheit der Gliedstaaten Deutschlands darstellen, sondern allein die fünf Regierungen, die an den Genfer Verhandlungen teilgenommen haben.

Andere Zeitungen erklären, dass die Ernennung der Sachverständigen durch die Reparationskommission nur eine Farsache sei. Die Wahl der Sachverständigen erfolge natürlich durch die Regierungen, die die Namen der Reparationskommission mitteilen, und diese nehmen dann die offizielle Ernennung vor.

Die einzige Zeitung, die sich gegen die Ernennung der Sachverständigen durch die Reparationskommission wendet, ist das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“.

Diese Zeitung hält den Entschluss der französischen Regierung für einen schlechten Scherz und für einen Versuch,

einen bereits im Sterben liegenden Organismus, dessen einziger Verdienst höchstens darin bestanden habe, dass er seine Existenz seit vier Jahren in Vergessenheit hat geraten lassen, wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Man berufe sich, um diese Massnahme zu rechtfertigen, auf den Versailler Vertrag, aber wenn man bei einer so ersten Angelegenheit eine Dummheit begehen könne, würde diese gerade darin bestehen, in einer Reparationsangelegenheit sich auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages zu berufen. Diese Bestimmungen seien schon seit langem hinfällig geworden, oder vielmehr es habe sich erwiesen, dass sie vollkommen undurchführbar seien.

Deutsche Einladung an die Amerikaner?

LONDON, 27. November.

In Londoner politischen Kreisen findet man, dass die Vorbereitungen zur Sachverständigenkonferenz lange genug gedauert haben, und dass es jetzt Zeit sei, endlich zur Zusammenkunft der Konferenz zu schreiben.

Es fragt sich jetzt, in welcher Form die Einladungen zur Konferenz erfolgen sollen, wobei vor allem die Einladung an die amerikanischen Sachverständigen in Betracht kommt. Die „Times“ halten es für möglich,

dass man Deutschland ersuchen werde, die Einladung an die amerikanischen Sachverständigen ergehen zu lassen.

Dies könne durch den deutschen Botschafter in Washington geschehen, dem die alliierten Botschafter sich anschliessen würden.

Am kritischen Punkt

Die Vermittlungsverhandlungen Bergemanns — Die Arbeitgeber wollen nicht nachgeben

DUSSELDORF, 27. November.

An den heutigen gemeinsamen Besprechungen, die um 10 Uhr begonnen haben, nimmt die kleine Kommission in der früheren Besetzung teil. Damit sind die Verhandlungen zur Beilegung des Eisenkonfliktes an einem kritischen Punkt gelangt. Es muss sich im Laufe des heutigen Tages zeigen, ob es überhaupt Zweck hat, die Vermittlungsaktion weiter fortzuführen. Die Aussichten auf eine Einigung werden allerdings auf beiden Seiten sehr skeptisch beurteilt, da in der Auffassung über die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches noch unüberbrückbare Gegensätze bestehen. Regierungspräsident Bergemann hat in der gestrigen Sitzung noch einmal einen eindringlichen Appell an beide Parteien gerichtet, mit Rücksicht auf die bedrohliche Zuspitzung der Rechtsstandlage eine Lösung zu finden, die unbeschadet des Rechtsstandpunktes beider Verhandlungsparteien die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglicht. Der Aufforderung der Gewerkschaftsführer an den Arbeitgeberverband, die Betriebe wieder zu öffnen, stehen die Unternehmer nach wie vor schroff ablehnend gegenüber.

Müller bei Hindenburg

Die Festigung der Reichsregierung

Der Reichskanzler Hermann Müller ist gestern zu einer Besprechung über die allgemeine politische Lage vom Reichspräsidenten empfangen worden. Der Empfang steht offenbar in einem Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Festigung der Regierung durch koalitionsmässige Bindungen und Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für die nächste Zeit. Die Sozialdemokratische Partei legt auf die Umbildung der jetzigen Regierung zu einer Koalitionsregierung offensichtlich den grössten Wert und fordert von den anderen Parteien eine klare Entscheidung. Die

bisherigen Besprechungen über diese Regierungsumbildung sind inoffiziell und sehr vertraulich geführt worden, aber das offenbare Ziel des Reichskanzlers ist es, die Lage bis zum Zusammentritt des Parteitages des Zentrums in Köln zu klären.

Ein schwacher Trost

500 statt 600 Millionen Etatdefizit

Dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding ist es in Zusammenarbeit mit den anderen Reichsministerien gelungen, das Etatdefizit für das kommende Jahr von 600 Millionen Mark durch bedeutende Abstriche an verschiedenen Positionen auf etwa 500 Millionen zu vermindern.

Schnelldienst

Der Reichspräsident empfing gestern den Reichskanzler Hermann Müller zu einer Besprechung der politischen Lage.

Sir Eric Drummond, der Generalsekretär des Völkerbundes, trifft morgen früh auf seiner Rückreise von Warschau in Berlin ein.

Der Präsident der tschechischen Republik hat das Demissionsgesuch des Finanzministers Dr. Englich angenommen und ihn vom Amte des Finanzministers entbunden.

Der künftige amerikanische Präsident Hoover ist an Bord des amerikanischen Panzerkreuzers „Mary-

land“ auf seiner Reise nach den latein-amerikanischen Ländern in Honduras eingetroffen.

Der frühere Generalstabschef des französischen Marschalls Foch, Divisionskommandeur General Destiecker, ist gestorben.

Die Tatsache, dass Senator Swanson, einer der führenden Demokraten im Ausschuss des Senats, sich zugunsten der Ratifizierung des Kellogg-Paktes ausgesprochen hat, wird dahin gedeutet, dass man die baldige Annahme des Vertrages durch den amerikanischen Senat als gesichert betrachten darf.

Neuer Staat — neues Gesetz

Die Rückständigkeit des Strafgesetzentwurfs

Im Reichstagsausschuss für das Reichstrafgesetzbuch fand heute eine Generalansprache über die politische Verbrechen und Vergehen und Hochverrat, Landesverrat, Begünstigung des Feindes, Schutz der Republik usw. statt. Als erster Redner bemerkte

Abg. Landsberg (Soz.), seine Fraktion sei betroffen, dass die vollkommene Veränderung des Charakters unseres Staates seit zehn Jahren im Strafgesetzbuch fast keinen Ausdruck gefunden habe.

Politische Delikte müssten im früheren Obrigkeitsstaat anders als im Volkstaat geregelt werden.

In den Rahmen des neuen Volkstaates passe seiner Meinung nach die Formulierung des § 169 nicht, der von der Aufforderung zur Anfechtung gegen das Gesetz handle. Wie könne der Bürger des Volkstaates bestraft werden, wenn er ein Gesetz für ungültig halte und das ausdrücke. Ähnlich stehe es mit dem Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Heute sei der Beamte Beauftragter des Volkes, nicht mehr vom Obrigkeitsstaat bestellt durch dessen Fürsten.

Wie könne er da noch die überragende erhabene Stellung einnehmen, dass jemand bestraft werde, wenn er sich — völlig unschuldig — gegen eine für ihn lächerlich erscheinende Festnahme durch einen leichtfertigen Beamten stemme? Ähnlich stehe es mit dem Landfriedensbruch, dessen Formulierung aus dem Jahre 1851 stamme. Heute habe man doch das Recht zu Demonstrationen und Versammlungen unter freiem Himmel; wie könne man da Menschen bestrafen, die ihr Interesse lediglich durch Gegenwart in Ausstellungen bekundet hätten? Er hoffe, dass die Änderung in Verhalten des Schutzmanns gegenüber dem Publikum zur grösseren Höflichkeit auch das Publikum wie in England erziehe, zur Hilfeleistung für den Schutzmann gegen Rowdies usw. Endlich müssten die Bestimmungen über die Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Interessen und berechtigter privater Interessen besser gegeneinander abgewogen werden. Der von der Presse zu Unrecht — wenn auch im guten Glauben — beschuldigte Beamte habe das Recht zur Privatklage auf Feststellung der Wahrheit und müsse diese einleiten.

Wer die Heimwehr blossstellt,

der fällt in Innsbruck in Ungnade

WIEN, 27. November.

Es bestätigt sich, dass der Innsbrucker Bürgermeister Dr. Eder gegen den Polizeikommandanten Walter die Disziplinaruntersuchung eingeleitet hat. Walter hatte bekanntlich in einem ausführlichen Berichte die Heimwehverbände als Verfassungsfrage, denen die Innsbrucker Bevölkerung ausgesetzt war, wahrheitsgemäss dargestellt.

Die Tatsache, dass ein pflichtgetreuer Beamter um dieser Sache willen verfolgt wird, zeigt die Spitzen der Innsbrucker Stadtverwaltung in einem schlimmen und parteiischen Lichte. Die Heimwehverbände haben nicht nur in der den 11. November folgenden Nacht auf die Bevölkerung eingeschlagen, und der Polizei Widerstand durch Ungelorsam gegeben; sie haben auch ein paar Tage nachher in einigen Stadtteilen in Innsbruck bewaffnete Posten aufgestellt, und den Versuch gemacht, Polizeifunktionen auszuüben. Diese Tatsache wurde kürzlich von seiten der parlamentarischen Opposition behauptet und von den Rednern des Bürgerblocks nicht widerlegt. Der Vizekanzler Hartleb suchte die Vorgänge in Tirol vielmehr unzureichenderweise damit zu entschuldigen, dass der Waffenscheinzwang, der für das ganze übrige Bundesgebiet obligat sei, in Tirol nicht gelte. Das Vorgehen gegen den Polizeioffizier, der von Zeigle in jener Nacht auch persönlich grübelig attackiert wurde, sei die anscheinend durch keine internationale Blamage zu erschütternde Macht, die die Heimwehren in Tirol noch immer besitzen.

Tagung der schlesischen Demokraten. Am Sonntag, 2. Dezember, findet in Hirschberg der Wahlkreisparteitag des Wahlkreises 8 Liegnitz statt. Auf der Tagung werden der demokratische Reichstagsabgeordnete Rönneburg und der demokratische Landtagsabgeordnete Schmiljan Ausführungen über die Zukunft der Demokratischen Partei machen.

Maske gegen Maske

ROMAN von HERMANN HILGENDORFF

(31. Fortsetzung)

Copyright by Greiner & Co., Berlin N.W. 6

(Nachdruck verboten.)

„Svendrup?“
 „Sie waren am Abend nicht zurückgekommen. Die ganze Nacht waren Sie verschunden, und auch der Morgen brachte Sie nicht wieder... Als ich Svendrup auf dem Deck zu Gesicht bekam, dachte ich: ein Feind weniger... Es war eine Dummheit... Er hat sich befreit. Wenigstens geht das Gerücht, der Maler sei entwichen. Bestimmtes konnte ich nicht erfahren. Auch macht mich meine Wunde immer noch unfähig zu grösseren Aktionen...“

„Teufel... Teufel... das war eigentlich gegen unsere Abmachung!“
 „Verzeihen Sie mir“, schloss sie und streckte mir freimütig die Hand entgegen.

Wir besprachen noch ein paar gleichgültige Dinge, dann beurlaubte ich mich für kurze Zeit. Ich musste mir Informationen beschaffen, in welcher Maske beliebte ein gewisser Jemand jetzt einherzuwandeln?

Ich erfuhr, dass es Young recht schlecht ging. Er war von den vielen Aufregungen buchstäblich krank geworden. Er liess den Arzt zu sich rufen. Aber alles stand nun einmal unter einem Pflaster.

Als Dr. Jeffers, der Schiffsarzt, zu dem erkrankten Detektiv eilen wollte, glitt er aus und brach sich ein Bein. Ein Schiff wie dieses, und dann weder Arzt noch Detektiv... jammerten die Leute. Wir sind verloren...!

Und dann erfuhr ich, dass wir nun doch einen Arzt an Bord hatten. Einen Herrn Dr. Rifkamp... Sein vielseitiger Name, seine vielseitige Maske machte das sein?
 Ich überlegte alles, ich musste zu einem raschen Ende gelangen.

Da tauchte ein Plan in mir auf. Der Schiffsarzt trank... und jener Mann hat die Maske eines Arztes angenommen... Welch glückliches Zusammenreffen!

Ich begab mich in die Kabine von Fräulein Traer zurück. Ich sprach lange und eindringlich zu ihr. Sie erklärte sich bereit, auf meinen Plan einzugehen, wenn er auch ein grosses Opfer für sie mit sich brachte. In einer harmlosen Tasse Kaffee ein Brechmittel zu trinken, ist nicht jedermanns Sache.

„Fräulein Traer, darf ich wohl eine Tasse Kaffee bei Ihnen trinken...“ fragte ich schliesslich ganz offiziell und wies auf das Kaffeegeschirr, das noch auf dem Tisch stand.

„Aber selbstverständlich...“ Der Steward soll noch ein Gedeck bringen... sie trat an die Tür und klingelte.

Diesen Augenblick benutzte ich, um ein kleines Pulverchen in ihren Kaffee zu schütten. Der Steward brachte ein zweites Gedeck, und sie schenkte mir lächelnd den Kaffee ein.

Es sah entsetzlich aus, wie in dem seidenen Pyjama alle ihre Bewegungen gräuslich und elend wirkten! Wirklich, sie war eine seltsame Erscheinung.

„Hoffentlich schmeckt er Ihnen...“ sagte sie dann, „er ist nicht mehr ganz warm... wollen Sie einen Kognak?“

„O danke, nicht am frühen Morgen, bei Ihnen darf ich ja einmal pausieren in der etwas anstrengenden Maske des trinkfrohen Majors O'Connors...“

Wir lächelten beide, und sie brachte ihre Tasse an den Mund.

Bald aber stiess sie einen Schrei aus und griff in die Luft. Sie gurgelte unter furchtbaren Krämpfen, die ihren Leib zu zerreißen schienen.

„Er hat mich vergiften lassen... ich... bis... verloren!“

Ich trug sie auf das Bett und setzte die Klingel in Bewegung. Ich lautete Sturm... Ein Steward erschien.

„Um Gotteswillen... schaffen Sie Dr. Jeffers... Fräulein Traer ist vergiftet... sie stirbt mir unter den Händen...“

Der Steward sah mich mit entsetztem Gesicht an.
 „Dr. Jeffers... Dr. Jeffers... liegt selbst... Bein gebrochen...“

„Mensch, eine Hilfe, ehe es zu spät ist... irgendeine Hilfe... Sehen Sie nicht, sie stirbt...“

Ein furchtbares Stöhnen kam aus dem Munde der Kranken.

„Wen nur, wen?“
 „Vielleicht ist unter den Passagieren ein Arzt... nur schnell... schnell...“

„Um Gotteswillen... oder fragen Sie Ihre Kollegen...“

„Ich will mein Möglichstes tun...“ rief der Steward und rannte davon.

Ich stellte ein Wasserglas, in das ich ebenfalls von dem Pulverchen tat, neben das Bett der Kranken. Das Wasser nahm eine leichte, mahlige Färbung an.

Es waren nur wenige Minuten vergangen, da schätzte der Kapitän herein. Er war leichenblass, und ich bemerkte, dass sein Gesicht stark eingefallen war, seit ich ihn zuletzt sah.

„Diese Fahrt ist mein Tod...“ stöhnte der Kapitän, als er neben mich trat und mit zuckenden Lippen auf die Kranke blickte, die noch immer unter den heftigsten Schmerzen zu leiden schien.

„Ihr Schiff ist ein Mörderschiff, Kapitän“, sagte ich, „und nicht einmal ein Arzt zur Stelle.“

Der Kapitän wiesete sich den Schweiss von der Stirn.
 „Man müsste ihr ein Brechmittel geben“, stöhnte er.

„Erst müssen wir einen Arzt haben...“
 „Der Steward sucht einen...“

Die Türe wurde geöffnet, und der Steward erschien mit einem Herrn.

„Ich bringe einen Arzt, Herrn Dr. Rifkamp...“

Der grosse, starkknochige Mann machte eine ein wenig linksische Verbeugung vor mir und wandte sich gleich der Kranken zu. Er war blond und hatte einen leichten Schnurrbartansatz.

Es war der Typus eines schwerfälligen Landwetztes.

„Stieber ein Passagier der dritten Klasse... ich sah ihn bisher nicht...“ flüsterte der Kapitän mir zu.

Aber das war ja einerlei, wir wollten hier nur seine Kunst.

„Vergiftung, Herr Doktor“, sagte ich und trat neben die Kranke. Ich zeigte auf das Glas.

das neben dem Bett stand. Er hob es hoch und roch daran.

„Gift?... Es ist geruchlos...“
 „Aber ein furchtbares Gift... ich kenne es...“ sagte ich und fuhr fort: „Der Tod kann in wenigen Minuten eintreten, wenn Sie nicht ein Brechmittel geben.“

„In diesem Augenblick kam der Steward und brachte ein Brechmittel. Ich tat es in ein zweites Wasserglas.“

„Das Brechmittel, Herr Doktor!“
 „Ah, das ist gut...“ sagte er und griff nach dem Glas.

Aber er ergriff nicht das Glas, das ich ihm neben hingesetzt hatte, und das sein Brechmittel enthielt, sondern er nahm das erste, in das ich das weisse Pulverchen geschüttet hatte. Es war wahr, beide Gläser waren zum Verwechseln ähnlich. In beiden war die Flüssigkeit leicht milchweiss.

Und trotzdem wusste ich, dass er das Glas mit dem vermeintlichen Gift bewusst nahm.

„Wusste es so gewiss, das ich meinen Revolver hervorholte und ihn an die über das Bett gebeugte Schläfe des Arztes hielt...“

„Jetzt sind Sie des versuchten Mordes überführt, Herr Konsul“, sagte ich laut und langsam.

Der Zeitpunkt des Handelns war gekommen. Er fuhr hoch, aber mein Lauf sprang ebenfalls in die Höhe.

„Konsul Traer, alias Pater James Godfrey, Ihr Spiel ist aus... endgültig zu Ende...“

es war ein schönes Spiel, und nur selten hat ich bisher Trümpfe gegen Sie in der Hand, diesmal aber steche ich mit Trumpluss alle Karten... Sie wissen, dass ich Ihre Gefährlichkeit kenne, und daher wissen Sie auch, dass ich Sie

rücksichtslos niederschüssen werde, ohne die geringsten Skrupel, wenn Sie nicht Ihre Hände hergeben...“

Nie traf mich ein stärkerer Blick des Hasses, nie sah ich ein Gesicht wutverzerrter, als das seine, aber ich bin auch gewiss, dass ich sah man in meinem Gesicht stärker den Willen, zu töten, als eben.

Ich hätte dieses Reptil, ohne mit der Wimper zu zucken, niedergeschossen, wenn er sich gewehrt hätte.

„Das las er in meinen Augen.“
 Er antwortete kein Wort, sondern liess sich fesseln.

Der Kapitän blickte sprachlos von einem zum anderen.
 (Fortsetzung folgt!)

Geflügelzucht



„Fritz, ich weiss, warum die Küchlein aus den Eiern kriechen.“
 „Na warum denn, Maxe?“
 „Weil sie sonst nützlich werden!“

Pulque gefällig?

Das mexikanische Nationalgetränk — Wehe dem, der zuviel Durst hat!

Bevor die Spanier das berüchtigte Feuertwasser in Mexiko einführten, brauten die Indios ein Getränk, das aus den Säften der Agave gewonnen wurde: Pulque. Auch heute noch ist Pulque das Nationalgetränk der Mexikaner.

Fährt man über die mexikanische Hochebene, so eröffnet sich dem Auge eine trostlose Ferselandschaft: Stunden und aber Stunden geht die Fahrt zwischen endlosen Agavenpflanzungen dahin. In Reih und Glied aufgestellt, wachsen die mannshohen Agavenbüsche aus der Erde, und ihre unendlichen Linien verflüchtigen sich im blauen Dunst des Horizonts. Dann tauchen plötzlich aus der blaureichen Einförmigkeit die Mauern einer Hacienda auf. Dunkel steht die Erde bedeckt, wie der Staub auf den Agavenblättern, wie die Eisel der Trägerkarawanen: eine Oase der Tröstlichkeit. Hier hält der Zug. Zwanzig, dreissig Indiofrauen kommen mit Krügen und Trinkgefässen an die Wagenfenster. „Toman Pulque“ (Pulque gefällig?)

Mit einem merkwürdigen Instrument, dessen Form an den schottischen Dudelsack erinnert, werden die Agavenblätter ihres Saftes beräubt. Dieser Saft, „aguamiel“ (Honigwasser) genannt, gerät nach vierzehntägigem Gären in einem schäumenden Zustand, bleibt aber nur 24 Stunden trinkfähig.

Er heisst dann Pulque und ist eine schleimige Flüssigkeit von weissgelber Farbe, die in grünen Gläsern ausgechenkt wird. Der Pulquerausch, der erst nach starkem Genuss von Pulque auftritt, äussert sich anders als die Trunkenheit durch Alkohol. Der Trinker wird langsam immer stiller und verfällt dann in Resignation. Mit stieren Augen starrt er stumpfsinnig die Menschen seiner Umgebung an. Sein Körper wird steif und gefühllos, und schliesslich bricht er zusammen.

In zahlreichen schmutzigen Kneipen wird Pulque ausgechenkt: es sind die Pulquerias. Weithin erkenntlich an der bunten Aufmachung der Fassade, strömen sie den widerlichen Geruch, der Pulque eigen ist, in stärkstem Masse. Die Pulquerias sind dem kindlich einfachen Leben der Indios iamerlich und ausserlich angepasst und bieten darum dem Fremden den besten Einblick in das Wesen des Landes. Eine besondere Eigenart sind die Namen dieser Kneipen, die in unständlich grossen Buchstaben die äusseren Wände zieren. Es gibt da die merkwürdigsten Einfälle, die auf die Pulquerias bezogen, besonders komisch wirken. „Der Traum der Adonis“, „Zu dem Wonen der Liebe“, „Meine Illusionen“, „Zur Pandora“ sind einige von den Tausenden von Namen, die die Wirte ihrer Gaststätte zu geben lieben. Da die

Indios aber Analphabeten sind, muss ein solches Titel plastisch gemacht werden. So wird die Front der Pulquerias stets mit grossen Bildern und Ornamenten bemalt, die in ihrer primitiven Einfachheit oft von unerhörter Schönheit sind und ein starkes Künstlerum verraten. Die Maler sind gewöhnlich Indios. Urwaldlandschaften mit wilden Tieren lassen den Beschauer erschrecken, Liebesszenen überzeugen durch die rührende Einfachheit ihrer Behandlung. Die Bilder sind alle mit kräftigen Farben gemalt und die Ornamentik kann man in direkter Linie auf die aztekischen Wandmalereien in den Tempeln von Teotihuacan zurückführen.

Das Innere einer Pulqueria erinnert an ein Panoptikum.

Die Einrichtung ist sehr dürftig. Ausser einem Schankstisch gibt es nur die an der Wand aufgestapelten Pulquefässer. Grosse Spiegel, mit bunten Schriften und Ornamenten bemalt, bedecken die Wände. Daneben Bilder, Kalender und Reklameschilder, die mit grosser Liebe und Eifer gesammelt werden. Von Ecke zu Ecke sind Girlanden gespannt, der Fussboden ist mit farbigem Sägemehl bestreut, wobei eine geschickte Hand oft die schönsten Formen und Farbenkompositionen entstehen lässt. Häufig steht in der einen Ecke ein automatisches Klavier, das den ganzen Tag aufgezogen wird oder aber Gitarrenspieler sorgen für musikalische Unterhaltung.

Die Pulquerias sind Mittelpunkt indianschen Lebens und sind stets umlagert von einer grossen Scharen schmutziger Strassenhändler, deren Existenzberechtigung nur schwer eingeholtet. Oft beträgt das Kapital eines solchen Händlers schätzungsweise nur einen Peso und ist in zwanzig kleinen Häutchen Paprika im Werte von 5 Centavos angelegt. Frauen hocken über einem primitiven Holzholzhauer und backen die beliebten Tortillas (Maiskuchen), die sie, mit scharf gewürzten Sossen überzogen, zum Kauf anbieten. Schweigsam, schwarze Zigaretten rauchend, sitzen die Händler und Handwerker hin als ob sie, in tiefster Melancholie, den letzten Rest aztekischen Instinkts in sich aufbewahrt hätten. Dazu tönen aus der Pulqueria dann die wehmütigen Gesänge der Gitarrenspieler.

Manche Regierung hat schon versucht, dem Pulquelester zu steuern, aber keiner ist es bisher gelungen. Die Indios brauchen Pulque mehr als Mais und verzichten gern auf alle anderen angebotenen Genüsse, wenn sie sich nur ihren geliebten Pulquerias hingeben können.

M. L. English

Der „Markusplatz“ von Berlin



Taubenfütterung im Lustgarten